

Ist das Mißverständnis darauf zurückzuführen, daß wir dem Deutschen Verein für Kunstwissenschaft als Autor unseres Verlags zugestanden haben, ihm die kunsthistorischen Werke unseres Verlags für seinen eigenen Gebrauch (in je 1 Exemplar) zum Nettopreise zu liefern.

München.

F. Bruckmann A.-G.,
Verlags-Abteilung.

Bei einer gelegentlichen Unterredung mit dem führenden Vertreter der Kunstgeschichte an einer deutschen Universität wurde die Frage erörtert, wie man den Studierenden der Kunstgeschichte unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Erwerb der für ihr Studium notwendigen Bücher ermöglichen könne. Es wurde hierbei klar zum Ausdruck gebracht, daß nur durch gemeinsame Übereinkunft zwischen Verlag und Sortiment einerseits und den Hochschulorganisationen andererseits ein Ausweg aus der geistigen Not der Studierenden gefunden werden kann. Es müßten Abkommen getroffen werden, nach denen bei Lieferung an Studierende sowohl der Verlag als auch das Sortiment auf einen Teil ihres Gewinnes verzichten, Abkommen, wie sie ähnlich wohl bei rein wissenschaftlichen Büchern bereits existieren. Irgendwelche greifbaren Formen hat diese zwanglose Unterredung nicht angenommen.

Berlin.

Paul Cassirer Verlag.

Es ist unrichtig, daß wir dem Verband der Studierenden der Kunstgeschichte in irgendeiner Weise zugesagt haben, daß wir ihm mit einem Rabatt liefern werden; die gegenteilige Behauptung des Heidelberger Vertreters des Verbandes widerspricht der Wahrheit. Ein Münchner Student hatte einen Angehörigen unseres Verlags gebeten, daß die Mitglieder des Vereins der Studierenden der Kunstgeschichte die Bücher unseres Verlags zum Buchhändlerpreis beziehen können, mit der Begründung: »die meisten größeren Verlags-Anstalten, so Seemann, Insel, Klinckschmidt & Biermann u. a., haben sich schon dazu bereit erklärt«. Der Angehörige unseres Verlags hat darauf mündlich und schriftlich dem Münchner Studenten geantwortet, daß mit Rücksicht auf den Sortiments-Buchhandel sich dieser Wunsch wohl nicht werde erfüllen lassen. Eine Antwort unseres Verlags, geschweige denn eine Zusage erfolgte nicht.

München.

Delphin-Verlag.

Mit dem »Verband der Studierenden der Kunstgeschichte« haben wir überhaupt nicht verhandelt. Auch der kunsthistorischen Arbeitsgemeinschaft in Leipzig gegenüber haben wir direkte Lieferung glatt verweigert, uns aber bereit erklärt, bei Vorlage eines vom Institut abgestempelten Bestellscheins widerruflich dem bestellenden Sortiment einen erhöhten Rabatt zu gewähren, der ihm eine Lieferung zu ermäßigtem Preise, keinesfalls aber mit einem Preisnachlaß von 25% ermöglicht. Sollte das zu Unzuträglichkeiten führen, so können wir jederzeit von diesem Abkommen zurücktreten.

Leipzig, den 23. August 1922.

Klinckschmidt & Biermann.

Vor einigen Wochen sprachen bei uns zwei Vertreter vor und bezogen sich auf die Vereinbarungen mit einer Anzahl reichsdeutscher Verleger. Wir erklärten den Herren, daß gerade die Bücher im Vergleich zu allen anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs noch immer spottbillig seien, wir aber trotzdem bereit wären, wenn es sich um größere Anschaffungen handelt, die Lieferung unserer Verlagswerke ohne den Sortimentszuschlag zu vermitteln.

Wien, den 17. August 1922.

Kunstverlag Anton Schroll G. m. b. H.

Der kunsthistorischen Arbeitsgemeinschaft, die sich an mich wandte, habe ich zwar eine wohlwollende Unterstützung zugesagt, die Bewilligung von Rabatt ist aber ausdrücklich abgelehnt worden.

Leipzig.

E. A. Seemann.

Abmachungen dieser Art sind von seiten unserer Firma in keiner Weise getroffen worden, sodaß es sich hier nur um ein Mißverständnis des »Verbandes der Studierenden der Kunstgeschichte« handeln kann.

München.

Kurt Wolff Verlag A.-G.

Ein Bürgermeister a. D. als Buchhändler.

Ein Dr. F. St. in Ansbach bestellte bei uns eine größere Anzahl Werke unseres Verlags und sandte uns zugleich einen entsprechenden Betrag ein. Unter Berufung auf das Beispiel eines großen Berliner landwirtschaftlichen Verlags beanspruchte er 25% Buchhändler-

Rabatt, auch war sein Briefbogen mit einem Stempel »Landwirtschaftliche Buchhandlung« versehen. Auf unsere Anfrage bei einem Ansbacher Buchhändler wird uns folgendes mitgeteilt:

»Herr Dr. St. war Bürgermeister in einem Vororte Berlins, ist pensioniert und hat sich hier zur Ruhe gesetzt. Trotzdem er sich in sehr guten Verhältnissen befindet, handelt er hier mit Oelen, Fetten und soll auch den Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen vermitteln.«

Wir haben dem Herrn Bürgermeister selbstverständlich sein Geld zurückgeschickt und hoffen, daß andere Verleger unserm Beispiel folgen und diesem Herrn nichts liefern werden.

L.

Rabattgewährung an das Publikum.

Folgender Briefwechsel wurde uns zur Veröffentlichung über-
sandt:

Berlin, den 18. August 1922.

B. 35, Lützowstr. 89/90.

Herren

Breitkopf & Härtel,

Leipzig.

Vor kurzem bestellten wir bei Ihnen folgende Bücher:

- 1 Dahn, Ein Kampf um Rom,
- 1 Dahn, Bis zum Tode getreu,
- 1 Dahn, Obhins Trost.

Sie lieferten uns diese Bücher am 16. d. M. und berechneten uns den vollen Ladenpreis. Im Interesse unserer Kulturarbeit in den Grenzmarken, die im beifolgenden Sonderabdruck »Buch- und Kulturarbeit für das ringende Deutschland« näher dargelegt ist, bitten wir uns bei Bücherbezügen den im Buchhandel üblichen Rabatt zu gewähren, wie dies auch bereits die Mehrzahl der Verleger tut (? Red.). Ein Verstoß gegen die Verkaufsordnung kann hierin unmöglich erblickt werden, weil die von uns bezogenen Bücher nicht verkauft, sondern verschenkt werden. Es handelt sich auch nicht um die Belieferung bereits bestehender Buchereien, sondern durchweg um gemeinnützige Neugründungen. Eine Förderung unserer wichtigen Bestrebungen dürfte auch sehr im Interesse des deutschen Buchhandels liegen.

Bei einem Entgegenkommen Ihrerseits würden wir in der Lage sein, bei der Zusammenstellung von Buchereien Ihren Verlag stärker als bisher zu berücksichtigen.

Ihrer Rückäußerung gern entgegengehend, begrüßen wir Sie
hochachtungsvoll

Verein zur Verbreitung guter volkstümlicher
Schriften.

Leipzig, den 21. August 1922.

An den

Verein zur Verbreitung guter volkstümlicher
Schriften, G. B.,

Berlin B. 35,
Lützowstr. 89/90.

Zu Tgb. Nr. 2503.

Wir besitzen Ihr gef. Schreiben vom 18. ds. und erlauben uns darauf hinzuweisen, daß eine Lieferung mit dem im Buchhandel üblichen Rabatte unter allen Umständen den Verkaufsbestimmungen zuwiderläuft, da Ihr Verein dem regulären Buchhandel nicht angeschlossen ist. Sollten andere Verleger Ihnen gleichwohl mit Rabatt geliefert haben, so ist dies wohl nur auf eine Verkennung Ihrer Eigenschaft als Nichtbuchhändler zurückzuführen.

Wir würdigen durchaus die Bedeutung Ihrer kulturellen Bestrebungen und zweifeln auch nicht, daß dieselben im Interesse des deutschen Buchhandels liegen. Eine Förderung Ihrer Ziele kann jedoch keinesfalls auf dem Wege der Rabattgewährung erfolgen; fördernde Beiträge sind vielmehr von staatlicher und privater Seite bereitzustellen. Wir zweifeln nicht, daß die großen buchhändlerischen Organisationen Ihnen helfend zur Seite stehen werden, wenn es nottut. Der einzelne Verleger ist aber schon im Interesse seiner Kollegen vom Sortiment gehalten, Rabattgesuche von privater Seite in jedem Falle abschlägig zu bescheiden. Wir nehmen an, daß Sie trotz dieser durch die Verhältnisse gebotenen abschlägigen Auskunft weiterhin für diejenigen unserer Verlagswerke eintreten werden, die der Erreichung Ihrer Vereinszwecke dienen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.: Breitkopf & Härtel